



## Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: <b>18.06.2009</b>		Vorlage: <b>20/02/09</b>	
Vorberatung in:	PK ...	SK ...	VK ... <b>X</b>
TOP 8:	Linienbestimmungsverfahren für den Neubau der L 547 zwischen Ahlen/Dolberg (Regierungsbezirk Münster) und Hamm/Uentrop (Regierungsbezirk Arnsberg) als Verbindung der B 61 zur L 736 - Beschluss über die Zustimmung zur Trassenführung		
Berichtersteller/in:	Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter/in:	Regierungsbaudirektor Lintzen Regierungsbauoberamtsrat Blumentrath		

### Beschlussvorschlag

Der Regionalrat stimmt im Rahmen seiner Beteiligung nach § 37 StRWG NRW der Vorschlagsvariante 2 im Linienbestimmungsverfahren für den Neubau der L 547 zwischen Ahlen/Dolberg und Hamm/Uentrop als Verbindung von der B 61 zur L 736 zu.

### Begründung im PDF-Format

Anlagen:

- Anlagen 1-2



## Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: <b>18.06.2009</b>		Vorlage: <b>20/02/09</b>	
Vorberatung in:	PK ...	SK ...	VK ... <b>X</b>
TOP 8:	Linienbestimmungsverfahren für den Neubau der L 547 zwischen Ahlen/Dolberg (Regierungsbezirk Münster) und Hamm/Uentrop (Regierungsbezirk Arnsberg) als Verbindung der B 61 zur L 736 - Beschluss über die Zustimmung zur Trassenführung		
Berichtersteller/in:	Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter/in:	Regierungsbaudirektor Lintzen Regierungsbauoberamtsrat Blumentrath		

### Beschluss

Der Regionalrat stimmt im Rahmen seiner Beteiligung nach § 37 StrWG NRW der Vorschlagsvariante 2 im Linienbestimmungsverfahren für den Neubau der L 547 zwischen Ahlen/Dolberg und Hamm/Uentrop als Verbindung von der B 61 zur L 736 bei drei Nein-Stimmen zu.

### Anlagen:

- [Anlagen 1-2](#)

## **Begründung:**

Die geplante L 547n von der B 61 bis zur L736 stellt die Verkehrsverbindung sicher zwischen Ahlen und Hamm sowie die Anbindung von Ahlen an die BAB A2, Anschlussstelle Hamm - Uentrop, über die L 736 und L 822, unter Umgehung von Dolberg.

Das Straßenprojekt ist als Ziel der Raumordnung und Landesplanung im Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - (Dortmund/Kreis Unna/Hamm) und im Regionalplan Münsterland als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr dargestellt.

Im Bedarfsplan Straße 2006 NRW befindet sich die Planung in der Dringlichkeitsstufe 1. Vorhaben der Stufe 1 sollen entsprechend dem am 06. Dezember 2006 beschlossenen Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes mit dem fortgeschriebenen Landesstraßenbedarfsplan bis zum Jahr 2015 abgeschlossen bzw. eingeleitet sein.

Mit Erlass vom 06. Juni 2007 - IIIA1-52-01/547.3 - hat das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW der Einleitung des Linienbestimmungsverfahrens nach § 37 Straßen- und Wegegesetz NRW<sup>1</sup> (StrWG) für den Neubau der L 547 zwischen Ahlen/Dolberg und Hamm/Uentrop zugestimmt.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Hamm ist die L 547 als Vorbehaltsfläche für Straßenplanung enthalten.

Im Zuge der Planung wurden sieben Varianten untersucht (s. Anlage 2) und eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellt. Die anerkannten Naturschutzverbände waren im Rahmen der Erarbeitung der UVS beteiligt. Als Ergebnis der UVS wurde die Variante 2 als die konfliktärmste Planungsmöglichkeit vorgeschlagen.

Die Bürgerbeteiligung erfolgte durch die öffentliche Auslegung der UVS und der Vorplanung in der Zeit vom 11. August 2008 bis zum 11. September 2008 in den Rathäusern der Städte Ahlen und Hamm und durch eine Bürgerversammlung am 18. September 2008 in Ahlen/Dolberg.

Der Kreis Warendorf begrüßt ausdrücklich den geplanten Neubau der L 547 als Verbindung der B 61 zur L 736. Die Straße gehört zu den prioritären Straßenmaßnahmen im Kreis. Sie dient der Verbesserung der regionalen Verkehrsverbindungen und der notwendigen Entlastung des Ortsteils Dolberg vom Durchgangsverkehr. Die betroffenen Städte Ahlen und Hamm befürworten unter Einbeziehung der in der Bürgerbeteiligung eingebrachten Anregungen und Bedenken die in der Anlage 1 dargestellte Vorzugstrasse Variante 2.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat der Bezirksregierung die Verfahrensunterlagen zur oben genannten Maßnahme zur Verfügung gestellt.

---

<sup>1</sup> § 37 zuletzt geändert durch Art.3 d. Gesetzes v. 4. Mai 2004 (GV. NRW. S. 259); in Kraft getreten am 4. Juni 2004

Um die Planung im Rahmen des Verfahrens zur Linienbestimmung gemäß § 37 StrWG NRW mit den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen, fand am 05. März 2009 ein Behörden-termin bei der Bezirksregierung Münster statt, zu dem diese - in Abstimmung mit der Bezirks-regierung Arnsberg - mit Schreiben vom 03. Februar 2009 eingeladen hatte. Die Behörden-beteiligung führte zur einvernehmlichen Zustimmung der Träger öffentlicher Belange zur Vor-schlagstrasse.

#### Abwägung und Vorschlagsvariante

Wie bereits ausgeführt, ist die geplante L 547n als Ziel der Raumordnung und Landespla-nung im Regionalplan als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr dargestellt. Die Planung befindet sich im Bedarfsplan Straße 2006 NRW in der Dringlich-keitsstufe 1. Den Bedarf für diese Maßnahme hat der Gesetzgeber damit festgestellt.

Als Ergebnis der UVS wurde die Variante 2 als die konfliktärmste Planungsmöglichkeit vor-geschlagen, insbesondere da überwiegend nur intensiv genutzte Ackerflächen beansprucht werden. Bei der Variante 1 nähme die Konfliktstärke im Bereich der Grünlandbrache am lin-ken Lippeufer und der Eschkante nördlich der L736 weiter zu. Beim Planungs-Nullfall und bei den Varianten östlich des Haarener Weges nähmen Umfang und Intensität der Konflikte we-gen der erfolgten Nutzungsintensivierungen und landschaftspflegerischen Maßnahmen in diesem Bereich zu. Der Ausbau der vorhandenen Verbindung Haarener Weg wäre mit er-heblich größeren Konflikten verbunden.

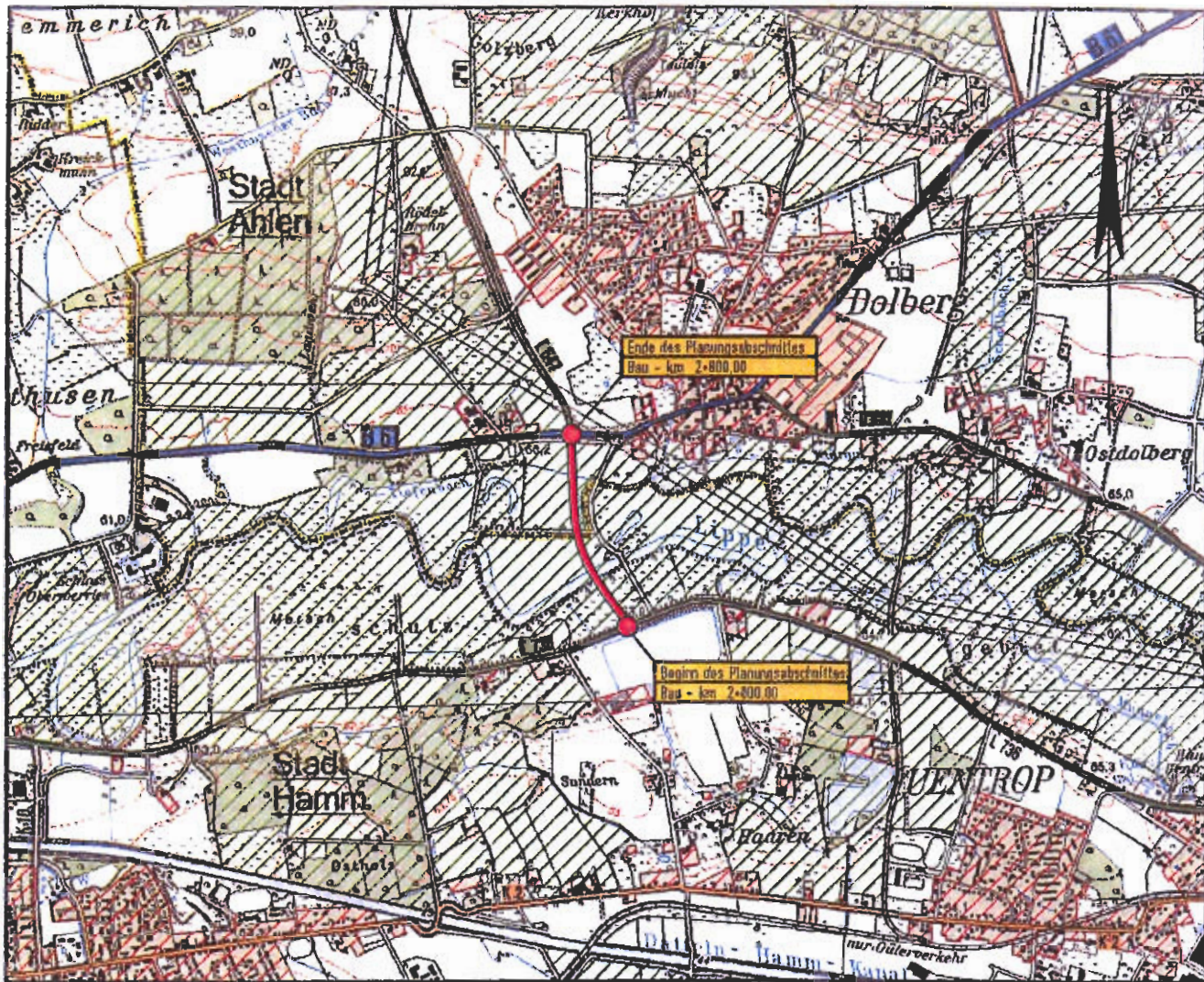
Aus verkehrlicher Sicht werden die Varianten 1 und 2 gleich bewertet, soweit es um die Ent-lastung des Haarener Weges geht. Von der Trassierung her bestehen eindeutige Vorteile für die gestreckte und zügig geführte Variante 2. Betrachtet man die Baukosten, so ist die Vari-ante 2 wegen der etwas kürzeren Baulänge mit geringeren Kosten verbunden.

Unter Berücksichtigung aller vorgenannten Aspekte wird aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung die Variante 2 zur weiteren Verwirklichung empfohlen.








#### Weiteres Verfahren

Nach Abschluss des Abstimmungsverfahrens bestimmt die Bezirksregierung die Planung und mit Zustimmung des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW die Linien-führung. Die Zustimmung ist innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Linienbestim-mungsverfahrens einzuholen.

Die rechtsverbindliche Entscheidung über die Planung erfolgt gemäß § 37 Abs. 6 StrWG NRW erst durch die Feststellung des Planes (Planfeststellungsbeschluss) oder durch Ertei-lung der Plangenehmigung.

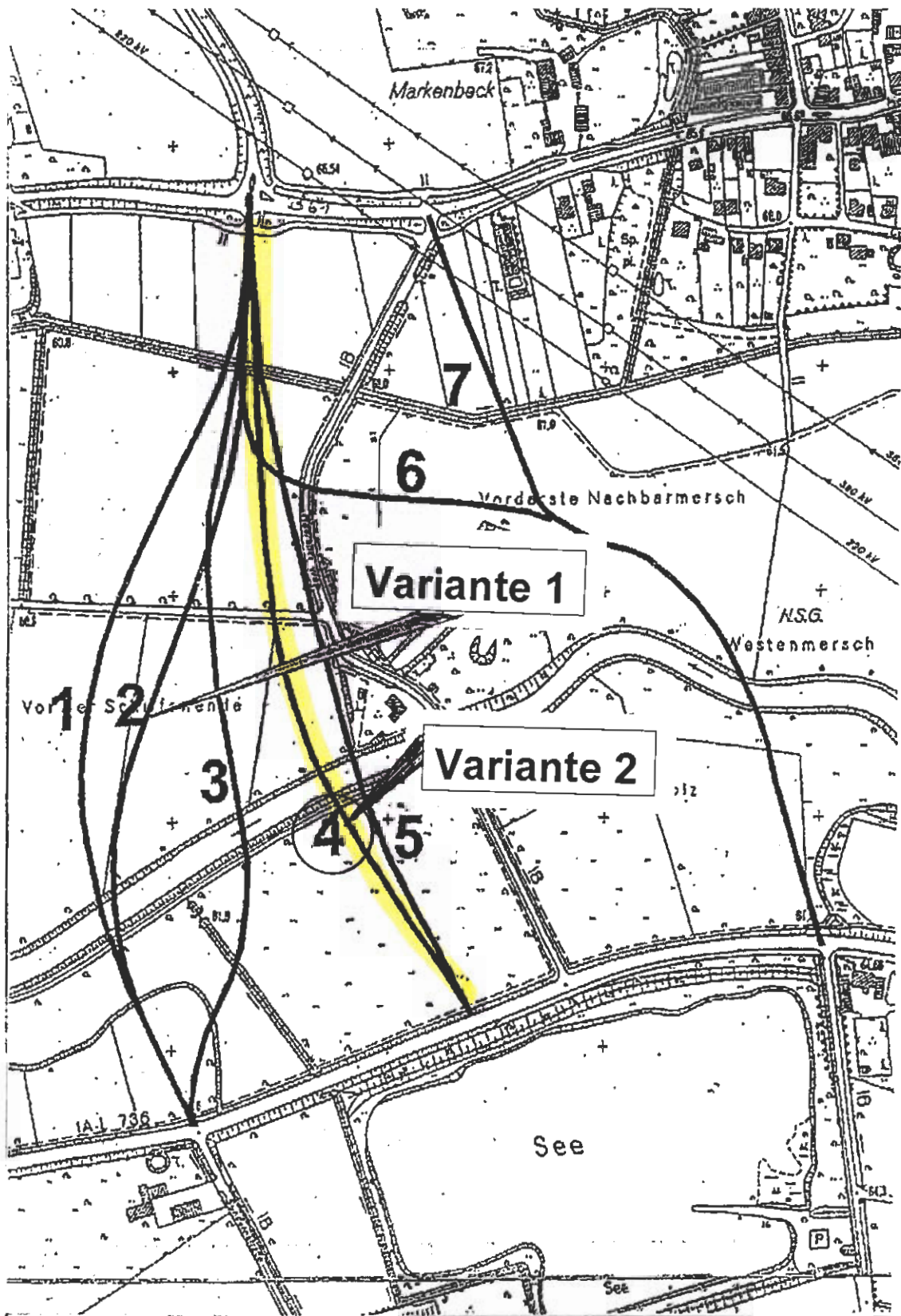


### Legende:

	geplante Linie
	Knotenpunkt (plangleich)
	vorh. Bundesstraßen
	vorh. Landesstraßen
	vorh. Kreisstraßen
	Landschafts- und Naturschutzgebiete
	Wohngebiete

 Regionalniedertassung Münsterland	 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	Projekt-Nr. 07-0283	Unterlage
		Einladungsplan	
Straße: L 547n		Nächster Ort: Ahlen / Dolberg	Bau-Km. 2+000,00 bis 2+800,00
VORPLANUNG	Neubau der L 547n in Ahlen / Dolberg		M 1:25.000 Aufgestellt: 19.03.2008

**Variantenübersicht**



Übersicht über die untersuchten Varianten